



Protokoll

Datum: 05.11.2021

Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

2. Facharbeitskreis Umwelt am 14.10.2021

im Ratssaal der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf

Beginn 14.00 Uhr – Ende ca. 17.30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anlage: Vortragspräsentation

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung des Projektteams

- Herr Schlattmann begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Tagesordnung vor (siehe Präsentation, Seite 2)

TOP 2 – Planungsstand und Ausblick auf die anstehende Planungsphase

- Frau Padberg stellt das Projektteam und den Planungsstand vor anhand der Planungsphasen beginnend von der Bedarfsplanung bis zur Umsetzung vor Ort und der konkreten Terminschiene für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der OU Elstorf (siehe Präsentation, Seiten 3-6).

TOP 3 – Kurzvorstellung der landesplanerisch festgestellten Trasse sowie aktuelle Themen der Entwurfsplanung

- Frau Padberg informiert über die maßgeblichen Charakteristika der landesplanerisch festgestellten Trasse. Sie verweist dabei auch auf den Pilotprojekt-Charakter der OU Elstorf für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen. Als maßgebliche Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020 werden in der landesplanerischen Feststellung insgesamt 10 Maßgaben sowie 3 Hinweise und Anregungen für den weiteren Planungsprozess formuliert. Frau Padberg stellt die Maßgabe 9 zur Rosengartenkreuzung südlich von Elstorf sowie die Maßgabe 10 zum besonderen Artenschutz gesondert vor. Außerdem berichtet sie vom laufenden Scoping-Verfahren der Planfeststellungsbehörden. Für beide Bauabschnitte der OU Elstorf wird es jeweils ein separates Planfeststellungsverfahren geben. (siehe Präsentation, Seite 7-15).
- Hinsichtlich der aktuellen Themen der Entwurfsplanung stellt Frau Jahn die Rahmenbedingungen für die laufende Verkehrsuntersuchung und deren Einfluss auf die zu planenden Knotenpunkte (KP) 1 bis 3 (KP 1: B3n / B73, KP 2: B3n / B3alt nördl. Elstorf, KP 3: B3n / B3alt südl. Elstorf) sowie den 4. Knotenpunkt (KP 4: B3n / K31 / K52) vor. Zudem benennt sie die Aufgaben der schalltechnischen Untersuchung. Abschließend präsentiert Frau Jahn die vorbereitenden Arbeiten in der Verkehrsanlagenplanung. Hier



liegt der Fokus aktuell auf den Knotenpunkten sowie der Straßenentwässerung. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Knotenpunkte 1 bis 3 wurden Vorzugsvarianten vom Verkehrsanlagenplaner entworfen, die Frau Jahn anhand des Übersichtslageplan vorstellt. Dieser diente als Grundlage für die Kleingruppen-Arbeit in der am 08.10.21 durchgeführten Planungswerkstatt mit Bürgervertreterinnen aus dem Planungsraum (siehe Präsentation, Seite 16-20).

- Die Bürgervertretenden fassen die Ergebnisse der Planungswerkstatt zusammen (siehe Präsentation, Seite 21-24).
- Zum aktuellen Planungsstand und den Ergebnissen aus der Planungswerkstatt werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Der BUND fragt in Bezug auf die Ausgestaltung des Knotenpunktes 1 nach, warum die vorgestellte Lösung so deutlich von der im ROV angedachten Lösung abweicht. Herr Pieper vom verkehrsanlagenplanenden Ingenieurbüro IGBV erläutert, dass die im Rahmen der erfolgten Detailplanung ermittelte Vorzugslösung unter Berücksichtigung der abzuwickelnden Verkehrsströme als die beste der geprüften Varianten erarbeitet worden ist.
 - Die untere Naturschutzbehörde (uNB), LK Harburg fragt an, ob und wann ein Flurbereinigungsverfahren geplant sei. Frau Jahn und Frau Korff-Meyer erläutern, dass die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens angedacht sei, eine Einleitung sei aber nicht vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur OU Elstorf möglich.
 - Die uNB, LK Harburg weist auf den besonderen Artenschutz in Bezug auf etwaige kumulierende Betroffenheiten hin.

TOP 4 – Faunistische und floristische Erfassungen in 2021

- Herr Bäumer stellt zunächst nochmal die Bedeutung der Maßgabe 10 aus der landesplanerischen Feststellung, u.a. für die faunistischen und floristischen Kartierungen in 2021 heraus und gibt anschließend einen Überblick über die für die Genehmigungsplanung zu erstellenden Umwelt-Unterlagen. Dies sind die Ergebnisse der Kartierungen von Fauna und Flora, der landespflegerische Begleitplan (LBP), der Artenschutzbeitrag (ASB), die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Immissionstechnische Untersuchung (siehe Präsentation, Seite 25-28).
- In 2021 wurden durch Bosch & Partner und Ökoplan in Ergänzung zu den bereits in 2018-2019 durchgeführten Fauna- und Flora-Kartierungen weitere, zielgerichtete Erfassungen durchgeführt. Herr Bäumer benennt die grundsätzlichen Untersuchungsinhalte und stellt die jeweiligen artbezogenen Untersuchungsräume kurz vor (siehe Präsentation, Seite 29-34). Er weist darauf hin, dass mit Ausnahme der Biotop- und Pflanzenerfassung noch keine endgültig ausgewerteten Ergebnisse vorliegen. Die bisherigen Überlegungen zum Maßnahmenkonzept, hier v.a. die Vermeidung und Minderung von Konflikten (siehe TOP 5 und 6), sind daher noch in einem frühen Anfangsstadium.
- Frau Siemon vom kartierenden Büro Ökoplan fasst die maßgeblichen Untersuchungsergebnisse der Kartierungen in 2021 zusammen, insbesondere zu Baumhöhlen, Dachs, Libellen, Heuschrecken, Falter, Brutvögel sowie Biotope und Pflanzenarten (siehe Präsentation, Seite 35-41).



- Im Anschluss stellt Herr Bäumer die Ergebnisse der Amphibien-Erfassungen in 2021 vor (siehe Präsentation, Seite 42-61).
- Zum TOP 4 werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Ein Jagdpächter und Mitglied des Realverbandes Ketzendorf fragt in Bezug auf die Dachskartierung nach, warum eine Befragung der Jagdpächter nicht erfolgt sei. Ihm sind die von Frau Siemon vorgestellten, in 2021 jedoch unbesetzten Dachs-Baue im Ketzendorfer Forst bekannt. Im Jahr 2020 war einer oder beide Baue besetzt. Der Vorhabenträger sagt einen Informationsaustausch bzw. eine entsprechende Informationsabfrage zu.
 - Der Jagdpächter fragt zudem nach, warum ein Gewässer im Bereich der Ketzendorfer Straße, nicht Gegenstand der Libellenkartierung gewesen sei. Frau Siemon erläutert, dass dort für Libellen (und / oder Heuschrecken) aufgrund des zugewachsenen Zustandes keine Eignung gegeben sei.
 - Jagdpächter und BUND weisen auf etwaige Sichtungen von Wildkatze und Wolf sowie Goldschakal im zu untersuchenden Landschaftsraum hin. Herr Rost ergänzt, dass es im konkreten Untersuchungsraum wohl keine Wildkatzen-Nachweise gebe; ein Monitoring mit BUND-Beteiligung im Bereich der Wulmstorfer Heide hat keinen Nachweis erbracht. Weiter südlich in Richtung Buchholz seien ihm jedoch Nachweise der Wildkatze bekannt. Der Vorhabenträger sagt eine Informationsabfrage bei den zuständigen Behörden zu.
 - Der BUND kritisiert die Aufbauorganisation der im Frühjahr gestellten Amphibienfangzäune. Die 1. Wanderung der Amphibien sei ab dem 23.02.2021 erfolgt, diese 1. Wanderung sei verpasst worden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Zäune gestanden hätten. Herr Bäumer bestätigt, dass der plötzliche Wärmeeinbruch am 23.02.21 und damit der plötzliche Wanderbeginn der Amphibien, so nicht vorhergesehen wurde. Er weist darauf hin, dass durchgreifende methodische Mängel, die sich in relevanter Weise auf die Ergebnisse der Kartierung durchschlagen könnten, weder seitens der kartierenden Biologen, der planenden Gutachter noch des Vorhabenträgers erkannt werden.
 - Der BUND hinterfragt die Amphibienzaunlänge von insgesamt rd. 6.500 m, ihm sei vielmehr eine Länge von rd. 3.000 m bekannt. Herr Bäumer stellt dar, dass tatsächlich 6.500 m Zäune im Gelände gestellt und bis zu 60 Tagen – und damit deutlich über den Methodenstandard von 30 Tagen hinaus – im Gelände betreut wurden.
 - Ein Jagdpächter fragt, ob das Gewässer im Bereich der Ketzendorfer Straße, welches für Libellen (und / oder Heuschrecken) nicht geeignet (siehe oben) aber für Amphibien relevant sei. Herr Bäumer erwidert, dass das Gewässer im Zuge des Raumordnungsverfahrens (ROV) in 2018 / 2019 auf Amphibienvorkommen kontrolliert wurde. Die Daten des ROV werden für die aktuelle Planung berücksichtigt.
 - Der BUND weist darauf hin, dass der Biotopverbund mittels Querungshilfen auch für Arten gewährleistet werden müssen, die nicht dem besonderen Artenschutzrecht unterliegen, hier z.B. die Erdkröte mit zahlreichen Nachweisen im Bereich des Ketzendorfer Forstes. Der Vorhabenträger stimmt dem zu.
 - Der BUND fragt zudem nach, warum die Amphibien-Fangeimer zeitweise verschlossen gewesen seien. Herr Bäumer antwortet, dass die Biologen über ihre Vor-Ort-Präsenz mit



Fangeimer-Leerung etc. in Abhängigkeit der jeweiligen Witterung entschieden haben. Das Vorgehen entspricht dem fachlichen Standard und wurde so auch mit dem BUND abgestimmt.

- Die untere Naturschutzbehörde, LK Harburg verweist auf Amphibien-Kartierungen des NLWKN aus dem Jahr 2017. Er kenne einen Ergebnisbericht aus 2018 / 2019. Der Vorhabenträger sagt eine Informationsabfrage beim NLWKN zu.
- Der BUND bietet Amphibien-Daten des BUND aus den letzten 5 Jahren an. Der Vorhabenträger begrüßt das Angebot und nimmt es an.

TOP 5 – Besondere Konfliktbereiche

- Herr Bäumer stellt die besonderen Konfliktbereiche vor und kombiniert die Präsentation mit den bereichsbezogenen Vorüberlegungen zum Maßnahmenkonzept (TOP 6).
- Im Zentrum der derzeitigen Planung stehen die iterativen Abstimmungen mit Vorhabenträger und Verkehrsanlagenplaner hinsichtlich der Vermeidung und Minderung von Eingriffen durch eine möglichst optimale Trassen- und Gradientengestaltung einschließlich der Positionierung von Bauwerken und Durchlässen zur Aufrechterhaltung von Wege-/ Funktionsbeziehungen für Menschen und Tiere.
- Herr Bäumer geht auf mögliche Optimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen in folgenden Bereichen ein:

Bereich Ketzendorfer Forst (hier v.a. Grünunterführung zur Gewährleistung des Waldbiotopverbundes sowie ergänzende Amphibien-Durchlässe), Bereich Deponie Ketzendorf (hier v.a. Amphibien-Durchlässe), Bereich Elstorf-Süd (hier v.a. Querungshilfe für Fledermäuse und sonstige Arten), Bereich Elstorf-West (hier v.a. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fliegenmoors, zudem Wohnumfeldgestaltung) (siehe Präsentation, Seite 62-76).

- Herr Bäumer stellt anschließend die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines multifunktionalen Kompensationskonzeptes unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen von LBP, ASB und FFH-VP vor. Er berichtet beispielhaft zu den bisherigen Vorüberlegungen zum Maßnahmenkonzept für ausgewählte Vogelarten, Amphibien und Fledermäusen (Präsentation, Seite 77-82).
- Die Konflikte mit dem Themenfeld Natura 2000, hier durch mögliche Beeinträchtigungen der EU-Vogelschutzgebiete „Moore bei Buxtehude“ und „Moorgürtel“ nordwestlich bzw. nördlich von Neu Wulmstorf, werden gesondert dargestellt (siehe Präsentation, Seite 83-86).
- Abschließend präsentiert Herr Bäumer die überschlägige Schätzung des voraussichtlichen Eingriffs- und Kompensationsumfangs. Demnach werden mindestens rd. 32 ha Fläche durch das künftige Straßenbauwerk in Anspruch genommen. Für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden zusätzlich mindestens rd. 30 ha Fläche benötigt. U.a. in Anbetracht des vorherrschenden Flächendrucks werden im weiteren Planungsprozess multifunktionale Lösungskonzepte zu erarbeiten und abzustimmen sein. Es ist vorgesehen, die in den beiden betroffenen Naturräumen (Stader Geest: Durchfahrung auf rd. 5,5 km, Watten und Marschen: rd. 0,5 km) bzw. den beiden betroffenen Landkreisen (LK Harburg:



rd. 5 km, LK Stade: rd. 2 km, hier v.a. Wald betroffen) ausgelösten Konflikte auch in den entsprechenden Naturräumen bzw. Landkreisen zu kompensieren.

- Zu den TOP 5 und 6 werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Der BUND stellt hinsichtlich der Gradientenlage im Ketzendorfer Forst, insbesondere im Bereich der geplanten Grünunterführung, in Frage, ob hierdurch nicht unnötige Bodenbewegungen ausgelöst würden. Der Vorhabenträger stellt dar, dass mit der vorgesehenen Trassen- und Gradientenlage die vorhandene Geländemorphologie (Senke) in idealer Weise genutzt werde.
 - Der BUND regt außerdem an, zu prüfen, inwieweit eine Kombination von faunistischen Querungsbauwerken mit Forstwegen oder anderen Verbindungen sinnvoll sei. Der Vorhabenträger sagt dies zu.
 - Er weist darauf hin, dass stationäre Amphibien-Leiteinrichtungen zur Verhinderung der Tötung von Amphibien im Straßenverkehr erforderlich werden. Der Vorhabenträger stimmt dem zu. Ggf. sei auch eine Kombination von Leit- und Sperreinrichtungen für andere Tierarten möglich und erforderlich.
 - Der BUND hinterfragt die geplante, durchgehende 3-Streifigkeit der geplanten Trasse. Der Vorhabenträger solle nicht zuletzt aufgrund der Eingriffsvermeidung, hier der insgesamt geringere Flächenverbrauch, überlegen, ob nicht eine wechselweise Anordnung des Überholstreifens die bessere Lösung sei, zumindest abschnittsweise. Frau Padberg führt aus, dass die Dimensionierung der Straße ausreichend bemessen sein muss, so dass der überregionale Verkehr aufgenommen wird. Um dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen, müssen außerdem genügend gesicherte Überholmöglichkeiten geschaffen werden.
 - Weiterhin hinterfragt der BUND die ausreichende Funktionsfähigkeit von Durchlässen als Querungshilfe für Amphibien in Abhängigkeit einer zunehmenden Breite der zu querenden Straße. Herr Bäumer stellt dar, dass dieser Aspekt der Eingriffsvermeidung, d. h. die Positionierung und Dimensionierung von ausreichend großen Querungshilfen, zentraler Bestandteil der kommenden Planungsschritte sein wird. Er bitte um Verständnis dafür, dass für eine entsprechende Einschätzung erst die end-ausgewerteten Faunadaten vorliegen müssen.
 - Ein Bürgervertreter fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße von 100 auf 70 km/h positive Auswirkungen auf querungswillige Fledermäuse habe. Herr Bäumer sagt, dass dies nicht der Fall sei.
 - Er fragt nach, ob weitere Pilz-Untersuchungen stattgefunden hätten. Im Bereich der ehem. Grube Wellmann läge ein entsprechendes Gutachten vor. Herr Bäumer erwidert, dass eine eigenständige Pilz-Erfassung weder in 2018/2019 noch in 2021 stattgefunden hätte und eine solche Erfassung auch nicht notwendig gewesen sei. Die Ergebnisse des angeführten Pilz-Gutachtens sind jedoch bekannt und wurden und werden berücksichtigt.
 - Die untere Naturschutzbehörde, LK Stade fragt an, wie die Waldkompensation erfolge. Herr Bäumer führt aus, dass die waldrechtliche Kompensation für die Umwandlung von Wald in einem Verhältnis von mindestens 1:1 erfolgen werde. Außerdem fragt sie nach dem geplanten Straßenquerschnitt bzw. wie der Fahrbahnaufbau vorgesehen sei. Der



Vorhabenträger erläutert den dreistreifigen Querschnittsaufbau mit zwei Fahrstreifen in die eine und einem Fahrstreifen in die andere Richtung.

- Der BUND empfiehlt hinsichtlich der Verortung von flächigen Amphibien-Maßnahmen eine ortsnahe Kompensation unter „Verwendung“ der bestehenden/ bekannten Laich-Habitate, also eine Aufwertung von Gewässern und deren Randbereichen, die in der Vergangenheit an Qualität eingebüßt haben, z.B. die Amphibiengewässer nördlich der Rosengartenstraße / östlich der B 3. Erschwernisausgleiche für die Landwirtschaft müssten zudem in diesem Zusammenhang vorgesehen werden.
- BUND und ein Bürgervertreter weisen auf Sichtungen der Arten Uhu und Weißstorch aus dem Jahr 2021 hin. Herr Bäumer antwortet, dass aktuelle Hinweise von Seiten des BUND oder anderer gerne entgegengenommen werden. Ein Austausch sei erwünscht. Für die Planung relevant seien aber insbesondere Brutnachweise bzw. Brutverdachte.
- Außerdem führt der BUND aus, dass die nun weiter geplante Variante V 1.3 nach wie vor nicht den Vorzug vor der Variante 1.2 haben dürfe. Die Argumente seien seitens des BUND in deren Stellungnahmen zum Scoping-Verfahren vorgelegt worden. Der Vorhabenträger sagt weiterhin ernsthafte Prüfung der vorgebrachten Argumente unter Berücksichtigung der aktuellsten Planungsgrundlage (hier u.a. Kartierdaten aus 2021) sowie der sonstigen Belange zu. Mit der Maßgabe 10 der landesplanerischen Feststellung wurde diese Aufgabe bereits definiert.
- Die uNB, LK Stade fragt nach, ob Kompensationsmaßnahmen in beiden Landkreisen erfolgen werden. Dies wird bestätigt. Die Maßnahmen sind in entsprechender Relation der Flächeninanspruchnahme angedacht. Die Waldkompensation soll demzufolge hauptsächlich im LK Stade erfolgen, wo nahezu ausschließlich auch Waldflächen durch die Trasse in Anspruch genommen werden.

TOP 6 – Vorüberlegungen zum Maßnahmenkonzept

- Die Inhalte sind unter TOP 5 protokolliert.

TOP 7 – Sonstiges

- Frau Padberg, Herr Schlattmann und Frau Jahn bedanken sich für die konstruktive Beteiligung der Teilnehmenden am Facharbeitskreis. Weitere Arbeitskreistermine sind geplant sowohl zum Thema Umweltschutz als auch zum Thema Landwirtschaft. Darin werden weiterhin Austausch- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie auch Informationen zum fortschreitenden Planungsstand in Aussicht gestellt. Konkrete Termine sind hierfür jedoch derzeit noch nicht festgelegt.
- Zu allen Beteiligungsveranstaltungen werden Protokolle verfasst, die zusammen mit den Vortragspräsentationen auf der Projekthomepage unter www.b3-elstorf.niedersachsen.de für die allgemeine Öffentlichkeit sowie per E-Mail den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.